

# **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Judaistik mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge)**

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 S. 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG i.d.F. vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Art. 19 Achte AnpassungsVO vom 25.1.2012 (GBl. S. 65), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 10.5.2012 die nachstehende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2011, Nr. 7) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 14.5.2012 erteilt.

## **Artikel 1**

1. § 30 Abs. 4 S. 2 des Allgemeinen Teils enthält folgende Fassung:

„Das Thema ist so festzulegen, dass die B.A.-Arbeit in einer Frist von 9 Wochen angefertigt werden kann.“

2. § 6 Abs. 2 des Besonderen Teils für das Fach Judaistik erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Der Fachsprachenerwerb für den B.A.-Studiengang im Hauptfach umfasst Hebräisch (ab dem 1. Semester; am Ende des dritten Studienjahres wird, in Anlehnung an den GER (s. Latein), die Stufe B 2 erreicht) und Aramäisch (ab dem 5. Semester; am Ende des sechsten Semesters wird, in Anlehnung an den GER (s. Latein), die Stufe A 2 erreicht), im Nebenfach Hebräisch (ab dem 1. Semester; am Ende des dritten Studienjahres wird, in Anlehnung an den GER, die Stufe B 1 erreicht). <sup>2</sup>Dazu kommt – je nach Spezialisierung z. B. auf das antike, sefardische oder aschkenasische, das osteuropäische, maghrebinische oder jemenitische Judentum - Jiddisch oder Griechisch oder (Judäo-) Arabisch, Latein oder eine romanische oder eine slavische Sprache. <sup>3</sup>Der Erwerb der in Satz 3 genannten Fachsprachen kann im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten (LP) auf den berufsfeldorientierten Ergänzungsbereich angerechnet werden.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 14.5.2012

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor